



Erweiterungscurriculum Religionen der Welt

Englische Übersetzung: Religions of the World

Stand: August 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 193

1. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2015, 26. Stück, Nummer 166

2. geringfügige Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 187

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Religionen der Welt an der Universität Wien ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der speziellen Religionsgeschichte zu vermitteln. Sie werden dazu befähigt, Gebräuche und Handlungsweisen der AnhängerInnen der in diesem Curriculum behandelten Religionen – Judentum, Christentum, Islam, Hindu-Religionen, Buddhismus – im Zusammenhang von deren Weltanschauung und moralischen Überzeugungen zu verstehen und in daraus sich ergebenden Konflikten vermittelnd tätig zu sein. Durch die historische Auseinandersetzung mit diesen Religionen soll ein grundlegendes Verständnis für die Positionen ihrer gegenwärtigen VertreterInnen geschaffen werden.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Religionen der Welt beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

M1 Einführung in die Religionsgeschichte der Abrahamitischen Religionen (6SWST; 9 ECTS)

Dieses Modul dient der Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse über Geschichte, Lehren und rituelle Praxis der abrahamitischen Religionen. Dabei sollen die Ursprünge dieser Religionen und die Hauptzüge ihrer Entwicklung vorgestellt werden. Die Darstellung soll die wichtigsten Gruppierungen innerhalb der jeweiligen Religion beinhalten, wobei Gemeinsamkeiten und Differenzen hinsichtlich ihrer Organisationsformen, zentralen Glaubenslehren, kultischen Handlungskomplexe, ethisch-moralischen Vorschriften, Feste und Gebräuche berücksichtigt werden.

VO Einführung in das Judentum 2 SWST 3 ECTS

VO Einführung in das Christentum 2 SWST 3 ECTS

VO Einführung in den Islam 2 SWST 3 ECTS

Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen

M2 Einführung in die Religionsgeschichte der Religionen indischen Ursprungs (4 SWST; 6 ECTS)

Dieses Modul dient der Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse über die Religionen indischen Ursprungs. Im Zuge der Einführung in die geschichtliche Entwicklung, die Schriften, die religiösen und ethischen Lehren, spezielle Formen der religiösen Lebensführung und deren Organisation, Götter und Göttinnen, sowie in die rituelle Praxis soll ein besonderes Augenmerk auf den verschiedenen Schulbildungen bzw. den verschiedenen regionalen Ausformungen der einzelnen Religionen liegen.

VO Einführung in die Hindu-Religionen 2SWST 3 ECTS

VO Einführung in den Buddhismus 2 SWST 3 ECTS

Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind **Vorlesungen (VO)**. Sie dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung Religionswissenschaft, gehen auf die hauptsächlichsten Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen, sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten.

(2) Eine Vorlesung kann durch eine mündliche (Kolloquium) oder schriftliche Prüfung abgeschlossen werden. In begründeten Fällen können Studierende einen alternativen Prüfungsmodus wählen.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2015, Nr. 166, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 187, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anhang

Das Erweiterungscurriculum Religionen der Welt dient insbesondere jenen Studierenden, die nach ihrem Bachelor-Abschluss das Masterstudium Religionswissenschaft belegen wollen.